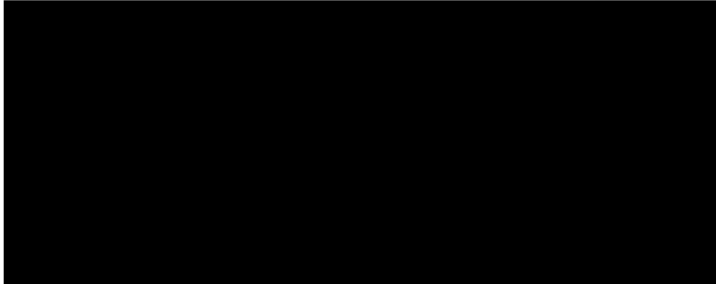




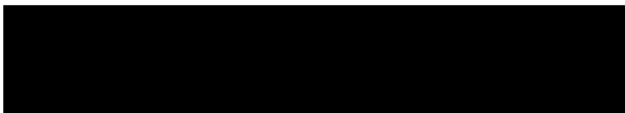
Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz • 11019 Berlin



TEL.-ZENTRALE +49 30 18615 0
FAX +49 30 18615 7010
INTERNET www.bmwk.de

BEARBEITET VON Rolle
E-MAIL Buero-WEB4@bmwk.bund.de
AZ WEB4-33400/008#032
DATUM Berlin, 30. Januar 2023

BETREFF Zugang zu amtlichen Informationen nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)
HIER Bescheid nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)
BEZUG Ihr Antrag vom 22.03.2022



mit Antrag vom 22.03.2022 beantragten Sie nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) beim Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) Zugang zu amtlichen Informationen über interne Zusammenfassungen (Notizen, Protokolle, Bewertungen etc.) der Inhalte bzw. Ergebnisse Investorenkonferenz zum Thema Liquefied Natural Gas - LNG / Flüssigerdgas am 12. Februar 2019 nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG).

Hierzu ergeht folgende Entscheidung:

1. Ihrem Antrag wird in dem aus der Begründung ersichtlichen Umfang stattgegeben; im Übrigen wird der Antrag abgelehnt.
2. Der Bescheid ergeht gebühren- und auslagenfrei.

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34 - 37
10115 Berlin
VERKEHRSANBINDUNG U6 Naturkundemuseum
S-Bahn Berlin Hauptbahnhof
Tram Invalidenpark

1a) Gemäß § 1 Abs. 1 IFG haben Sie einen Anspruch auf die begehrten amtlichen Informationen, die Ihnen als Anlagen zu diesem Bescheid übersandt werden. Mit der Schwärzung personenbezogener Daten hatten Sie sich in Ihrem Antrag einverstanden erklärt.

1b) Im Übrigen besteht Ihr Anspruch nach § 1 Abs. 1 IFG auf Zugang zu den von Ihnen beantragten amtlichen Informationen nicht, soweit diese gem. § 6 Satz 2 IFG Betriebs- und Geschäftsheimnisse Dritter enthalten und der Betroffene der Herausgabe nicht zustimmt.

Im Rahmen des vom BMWK eingeleiteten Drittbeteiligungsverfahrens haben die Betroffenen der Offenlegung der Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse enthaltenden Dokumente nicht zugestimmt. Der Zugang zu diesen Dokumenten ist somit gem. § 6 Satz 2 IFG ausgeschlossen.

2. Die Kostenentscheidung beruht auf § 10 IFG.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz mit Sitz in Berlin und Bonn erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Rolle